

VERBINDLICHE ANMELDUNG für das Schuljahr 2023/2024

1. zukünftiger Vertragspartner*	2. zukünftiger Vertragspartner (optional)
Vorname, Nachname*	Vorname, Nachname*
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname
Geschlecht*	Geschlecht*
Adresse	
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*	PLZ, Ort*
Kontakt/Erreichbarkeit* (eine Angabe Pflicht)	
Telefon (Festnetz)	Telefon (Festnetz)
Telefon (mobil)	Telefon (mobil)
E-Mail	E-Mail
Sonstiges	
Familienstand*	Familienstand*
Art des Sorgerechts für das anzumeldende Kind*	Art des Sorgerechts für das anzumeldende Kind*
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt*	

*Pflichtangaben

Angaben zum Kind*	
Vorname, Nachname*	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum*	Klasse im Schuljahr 2023/2024*
Geschlecht*	
Adresse*	
Straße, Hausnummer* (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)	
PLZ, Ort* (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)	

*Pflichtangaben

für folgenden Betreuungsrahmen* aufgenommen:					
gewünschter Betreuungsbeginn*					
Bitte ankreuzen					
	Frühbetreuung 7.30 – 8.30 Uhr	Schulschluss – 13.30 Uhr	Schulschluss – 15:00 Uhr	Schulschluss – 16:00 Uhr	Mittag- essen**
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

*Pflichtangaben

** Mittagessen ist Pflicht, wenn die Betreuung länger als bis 13:30 Uhr andauert.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummern unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Es obliegt den Personensorgeberechtigten, hinzukommende Kinder unter 18 Jahren dem Hauptamt zu melden, sodass diese beim Elternbeitrag berücksichtigt werden können. Dasselbe gilt, wenn ein Kind im Haushalt die Volljährigkeit erreicht.

Eine Aufnahme Ihres Kindes kann nur erfolgen, wenn die dem Alter entsprechenden Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) durchgeführt wurden.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Eine Rückzahlung der Gebühr für das Mittagessen kann erfolgen, wenn das Kind nach Entschuldigung über vier Wochen zusammenhängend fehlt.

Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 2023/2024. Während des laufenden Schuljahres können die Personensorgeberechtigten das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich beim Träger kündigen.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r